

Aus der Arbeit des IFA

Ausgabe 1/2015

617.0-IFA:638.1

Empfehlungen Gefährdungsermittlung der Unfallversicherungsträger (EGU)

Problem

Tätigkeiten mit Gefahrstoffen am Arbeitsplatz können ohne wirksame Schutzmaßnahmen zu einer erheblichen Gesundheitsgefährdung der Beschäftigten führen. Die Gesetzgebung verlangt deshalb im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung Ermittlungen zu den auftretenden Gefahrstoffen und die Festlegung erforderlicher Schutzmaßnahmen. Mit diesen Aufgaben sind erfahrungsgemäß viele Betriebe überfordert; insbesondere sind ggf. erforderliche Messungen der Gefahrstoffe in der Arbeitsplatzatmosphäre mit einem hohen Aufwand verbunden. Die Empfehlungen Gefährdungsermittlung der Unfallversicherungsträger (EGU) stellen standardisierte Arbeitsverfahren gemäß TRGS 400 dar. Betriebe können sie für die nicht-messtechnische Ermittlung und Bewertung der Gefährdung durch Gefahrstoffe nutzen.

Aktivitäten

Die Unfallversicherungsträger und das IFA erarbeiten unter Beteiligung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) sowie ggf. weiterer Sachverständiger die Empfehlungen Gefährdungsermittlung der Unfallversicherungsträger (EGU, vormals: BG/BGIA-Empfehlungen für die Gefährdungsbeurteilung) nach der Gefahrstoffverordnung. In der Regel dienen Ergebnisse repräsentativer Expositionsmessungen aus Betrieben als Grundlage für die EGU. Diese geben dem Unternehmen praxismgerechte Hinweise zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung, eine Beschreibung geeigneter Schutzmaßnahmen und Hinweise zu ihrer Wirksamkeitskontrolle.



Messung der Ozonbelastung bei Schweißarbeiten

Das Unternehmen kann nach Prüfung der Übertragbarkeit auf seine betriebliche Situation die EGU übernehmen und damit den eigenen Ermittlungsaufwand erheblich reduzieren, da aufwendige eigene messtechnische Ermittlungen entfallen können.

Ergebnisse und Verwendung

EGU wurden bisher u. a. für folgende Branchen, Arbeitsplätze, Stoffe und Verfahren erarbeitet:

- Bauwirtschaft: Bautenlacke, Bodenbeläge, Flügelglätter, Holzschutz, Klebstoffe, Parkett, Prüfung von Asphalt, Straßenfräsen
- Handwerk: Backbetriebe
- Papierverarbeitung: Klebstoffe, Illustrationstiefdruck, Verpackungstief- und Flexodruck

- Krankenhäuser: Anästhesiearbeitsplätze, Sterilisation, Desinfektion
- Abfallwirtschaft: Manuelle Zerlegung von Elektrogeräten
- Elektroindustrie: Lötarbeiten
- Metallbau: Galvanotechnik und Eloxieren, Hartmetallarbeitsplätze, Kühlschmierstoffe, Schweißarbeiten
- Textilglas: Weberei
- Tätigkeiten mit sonstigen komplexen kohlenwasserstoffhaltigen Gemischen
- Kfz in Prüfstellen: Hauptuntersuchungen, Instandhaltungsarbeiten, Sicherheitsprüfungen.

Aufgrund der geänderten Systematik des Regelwerks werden ältere EGU derzeit überarbeitet und in die neuen DGUV Informationen 213-701 ff. (bisher BGI 790) überführt. Darüber hinaus erfolgt eine Verbreitung über das Internet sowie branchenbezogen durch die Unfallversicherungsträger.

Nutzerkreis

Alle Wirtschaftszweige, insbesondere Klein- und Mittelbetriebe

Weiterführende Informationen

- Empfehlungen Gefährdungsermittlung der Unfallversicherungsträger (DGUV Information 213-701 ff., bisher: BGI 790-001 ff.). Hrsg.: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Berlin (ab 2014) www.dguv.de/ifa/egu
- Technische Regeln für Gefahrstoffe: Verfahrens- und stoffspezifische Kriterien (VSK) für die Gefährdungsbeurteilung (TRGS 420, 01.2006). Zuletzt geändert und ergänzt: GMBI. (2010) Nr. 12, S. 253-254

Fachliche Anfragen

IFA, Fachbereich 3: Gefahrstoffe: Umgang – Schutzmaßnahmen

Literaturanfragen

IFA, Zentralbereich